

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : NATRIUMBISULFAT GPER S25KG
Stoffname : sodium hydrogensulphate
INDEX-Nr. : 016-046-00-X
CAS-Nr. : 7681-38-1
EG-Nr. : 231-665-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag CEE GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (1) 599 9 50
Telefax : +43 (1) 597 0 200
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)	R41

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente


Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Gefahrensymbole	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise			
Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- II • Natriumhydrogensulfat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Natriumhydrogensulfat	INDEX-Nr.	: 016-046-00-X
	CAS-Nr.	: 7681-38-1
	EG-Nr.	: 231-665-7
		<= 100

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Effekte	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
-----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter:P2
Partikelfilter:P3

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,35 mm

Material : Polychloropren

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Butylkautschuk

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid

Handschuhe : ≥ 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und
Körperschutz*

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: fest
Farbe	: gelb
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
pH-Wert	: ca. 1,2 200 g/l 25 °C
Gefrierpunkt	: ca. 180 °C
Siedepunkt	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Obere Explosionsgrenze	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Untere Explosionsgrenze	: unserem Lieferanten vor. : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Dampfdruck	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Relative Dampfdichte	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Relative Dichte	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Wasserlöslichkeit	: ca. 1.080 g/l 25 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Zündtemperatur	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Thermische Zersetzung	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Viskosität, kinematisch	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Explosive Eigenschaften	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Oxidierende Eigenschaften	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte : 1.400 - 1.450 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Alkalien. Bei Zutritt von Wasser Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeit vermeiden.
Vermeidung hoher Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt: sodium hydrogensulphate	CAS-Nr. 7681-38-1
---	------------------------------

Akute Toxizität

Oral

Anmerkungen : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Inhaltsstoff: Natriumhydrogensulfat	CAS-Nr. 7681-38-1
--	------------------------------

Akute Toxizität

Oral

Werttyp : LD50
Wert : 2.490 mg/kg
Spezies : Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Reizung

Haut

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 404

Augen

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Starke Augenreizung
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 405
Anmerkungen : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumhydrogensulfat

**CAS-Nr.
7681-38-1**

Akute Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Spezies : Daphnia magna
Expositionszeit : 48 h
Werttyp : EC50
Wert : 190 mg/l

Bakterien

Spezies : Pseudomonas putida

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

Expositionszeit : 16 h
Werttyp : EC10
Wert : > 1.000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	
Inhaltsstoff: Natriumhydrogensulfat	CAS-Nr. 7681-38-1
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit	

Anmerkungen : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt: sodium hydrogensulphate	CAS-Nr. 7681-38-1
Sonstige ökologische Hinweise	

Anmerkungen : Neutralisationsmittel anwenden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Reinigungsverfahren, Mit viel Wasser ausspülen. Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 51540

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

Natriumhydrogensulfat:

Besetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-501
SHL (JP)	JA	1-(3)-227
SHL (JP)	JA	(1)-501
EINECS	JA	231-665-7
KECI (KR)	JA	KE-31481
TSCA	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NATRIUMBISULFAT GPER S25KG

Version 3.0
Überarbeitet am 01.12.2010

Druckdatum 02.12.2010

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.